Haushaltssatzung des ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 12 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 21.12.2018 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -Gkz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.06.2020 und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	15.917.900 15.917.900 0	
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.893.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.702.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	499.900	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	260	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	208,03	Stellen.

Die Verbandsumlage wird auf 4.900,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.600,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesem Fall als erteilt.

Heide, 17.12.2024

Ort, Datum



Oliver Schmidt-Gutzat (Verbandsvorsteher)